

Aur-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 169

Langenschwalbach, Freitag, 23. Juli 1915.

55. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betrifft: Den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl, das Ausmahlen und Verfüttern von Brotgetreide, sowie den Verkehr mit Gerste, Hafer, Kraft- und zuckerhaltigen Futtermitteln für das Erntejahr 1915.

Der heutigen Ausgabe ist eine Sonderbeilage beigelegt, die die hierüber ergangenen Bundesrats-Verordnungen vom 28. Juni cr. enthält. Die zur Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl ergangene Ausführungsanweisung ist in der heutigen Ausgabe abgedruckt.

Ich ersuche, diese wichtigen Vorschriften sorgfältig aufzubewahren und sich mit deren Inhalt vertraut zu machen. Ungehörige Bestimmungen kann keinen Grund zum Straferlass geben.

Durch diese Sonderbeilage zum Kreisblatt ist es jedem Bürger möglichst gemacht, sich mit seinen Rechten, aber auch mit seinen Pflichten dem Vaterland gegenüber vertraut zu machen.

Langenschwalbach, den 18. Juli 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jüngel, Kreisdeputierter.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915.

(Reichsgesetzblatt S. 363.)

Nach § 59 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (R. G. B. S. 363) wird zu deren Ausführung hiermit Folgendes bestimmt:

1. Beschlagnahme.

Zu § 1. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise. Für diese erfolgt die Beschlagnahme. Der Minister des Innern kann mehrere Kommunalverbände, welche sich zu einem gemeinsamen Versorgungsgebiete zusammenschließen und eine gemeinsame Mehl- bzw. Kornverarbeitungsstelle einrichten, allgemein oder hinsichtlich einzelner Bestimmungen als einen Kommunalverband anerkennen. Die Rechtsmittel, welche sich aus der Beschlagnahme für den einzelnen Kreis gegenüber dem Eigentümer der beschlagnahmten Vorräte ergeben, werden durch solche Anerkennung größerer Kommunalverbände nicht berührt.

Zu §§ 3 und 4. Zuständige Behörde im Sinne der §§ 3 und 4 ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Zu § 6 Abs. 1 zu a. Als Angehörige einer Wirtschaft sind bei landwirtsch. Betrieben, die im Eigentum einer gemeinsamen Anstalt (Irrenanstalten, Krankenhäuser, Waisenhäuser etc.) stehen und mit deren Betriebe verbunden sind, auch das Personal und die Pflöge dieser Anstalt. Auf die Ausführungsbestimmungen zu § 49 b wird verwiesen.

Zu b und c. Saatgut im Sinne dieser Verordnung ist das Saatgut, welches benötigt Brotgetreide. Soweit es nicht Saatgut im Sinne des Abs. 1 c ist, darf es gemäß § 7 nur nach Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saatzwecken verwendet werden, während für Saatgetreideverkäufe lediglich die Bestimmungen an den Kommunalverband vorgeschrieben ist. Für Ver-

äußerungen von Saatgut über die Grenze des Kommunalverbandes wird auf § 20 Abs. 2 der Verordnung verwiesen. Eine Anrechnung auf die festgesetzten Ablieferungen des Kommunalverbandes an die Reichsgetreidestelle erfolgt nur nach Zustimmung der Reichsgetreidestelle zu der Veräußerung.

Zu Abs. 2 bleiben besondere Vorschriften über die Vorratsermittlung vorbehalten.

Zu § 7. Die Kommunalverbände haben bei der Genehmigung von Veräußerungen die §§ 19, 41 der Verordnung zu beachten, nach welchen Brotgetreide und Mehl aus ihrem Bezirk nur mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle entfernt werden darf. Diese kommt bei größeren als Kommunalverband anerkannten gemeinsamen Versorgungsgebieten bei Veräußerungen innerhalb dieser Gebiete in Fortfall. Die Lieferung an Betriebe (§ 14 Abs. 1 b) ist nur mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle gestattet.

Zu § 8. Wird eine dem Landrat oder Gemeindevorstand zugewiesene Entscheidung angegriffen, so ist der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident, ausschließlich zuständig. Im übrigen hat über Streitigkeiten in erster Instanz der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand, zu entscheiden.

Zu § 9. In Ziffer 1 ist auch die Verfütterung von beschlagnahmtem Brotgetreide unter die hohe Strafe dieser Verordnung gestellt. Beschlagnahmefrei gewordenes Brotgetreide ist durch die Verordnung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 381) gegen Verfütterung geschützt.

2. Reichsgetreidestelle.

Zu § 10. Die Reichsgetreidestelle hat ihren Sitz in Berlin. Ihre amtlichen Bekanntmachungen erfolgen im Reichs- und Staatsanzeiger. Der Verkehr der Kommunalverbände mit der Reichsgetreidestelle ist durch die Hand des Regierungspräsidenten, in Berlin des Oberpräsidenten, zu leiten. Ausgenommen ist der rein geschäftliche Verkehr mit der Geschäftsabteilung (vergl. § 12), soweit er sich auf die Abnahme und Ablieferung festgesetzter Getreide- oder Mehlmengen bezieht.

Zu § 16. Wegen der Errichtung und der Befugnisse einer Preussischen Landesvermittlungsstelle, durch welche auch der Verkehr der Reichsgetreidestelle mit den preussischen Kommunalverbänden gehen wird, bleibt besondere Anordnung vorbehalten.

3. Bewirtschaftung des Brotgetreides.

Zu § 17. Wegen der Ernteflächenenerhebung wird auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 331) und die Ausführungsanweisung vom 15. Juni 1915 (1 A. 2 e 3394 M. f. L., V. 11969 M. d. J.) verwiesen. Die Angaben der Kommunalverbände haben sich auf sämtliche in dem Vordruck für die Kreisliste aufgeführten Getreidearten zu erstrecken. Der Reichsgetreidestelle ist zum 1. August eine Abschrift der für das Statistische Landesamt bestimmten Kreisliste einzuweisen.

Zu § 18. Wegen der Beschaffung von Lagerräumen wird auf § 53 verwiesen.

Zu § 20. Die allgemeinen Weisungen der Reichsgetreidestelle über die Ablieferung von Brotgetreide werden durch den Stand der vorhandenen Vorräte und die zur Verfügung stehenden Lagerräume beeinflusst werden.

Kommunalverbände, welche von der in Abs. 1 Satz 2 gegebenen Befugnis Gebrauch machen, haben der Reichsgetreidestelle auf deren Verlangen bei der Beschaffung von Lagerräumen behilflich zu sein (vergl. Ausführungsbestimmungen zu § 53).

§ 64. Die Bekanntgabe der Vorbrücke erfolgt durch die Reichsgetreidekasse. Die Anzeigen der Kommunalverbände der Reichsgetreidekasse unmittelbar einzureichen. Die Anzeige erstreckt sich auf diejenigen Vorräte aus der alten Ernte an Brotgetreide und Mehl, welche nicht durch den § 65 des Reichsgetreidegesetzes vom 16. August 1915 für den einzelnen Kreis beschlagnahmten Vorräte werden (vergl. § 66) mit dem Verbot des unkontrollierten Mehlhandels wird damit beseitigt. Der unkontrollierte Mehlhandel wird damit beseitigt. Die Beschlagnahme wird die Berechtigung der Unternehmungen landwirtschaftlicher Betriebe, Vorräte aus der alten Ernte nach § 6 dieser Verordnung zu verwenden, nicht berührt. Kann also, falls wirtschaftliche Gründe dafür sprechen, altes Getreide als Saatgut und zur Selbstversorgung verwendet werden, sofern es dem Besitzer vor dem 16. August 1915 nicht von der Reichsgetreidekasse abgenommen ist.

§ 68 Abs. 2. Die Vorschrift gilt auch gegenüber den Kommunalverbänden.

§ 70. Anträge der Kommunalverbände, welche für die Reichsgetreidekasse bestimmt sind, sind bis auf weiteres durch die Hand des Regierungspäsidenten an den Reichskommissar in Berlin, Am Festungsgraben 2, zu richten.

Berlin, den 3. Juli 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer-Lieser.

Der Finanzminister.
Lenge.

Der Minister des Innern.
von Voebell.

Der Weltkrieg.

B. L. B. Großes Hauptquartier, 22. Juli. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Westteil der Argonnen machten unsere Truppen weitere Fortschritte. Lebhaftere Artilleriekämpfe fanden zwischen Maas und Mosel statt. Südlich Veintrau brachen französische Angriffe dicht vor den Hindernissen unserer Vorpostenstellungen zusammen.

In den Vogesen griff der Feind gestern südwestlich des Reichsaderkopfes sechsmal an. Er wurde durch bayerische Truppen unter großen blutigen Verlusten zurückgeschlagen. Bei einem Gegenstoß gewannen wir das noch in Feindeshand befindliche Grabenstück zurück und machten 137 Alpenjäger, darunter 3 Offiziere, zu Gefangenen. Auch bei Sondernach wiesen wir abends einen feindlichen Angriff ab.

Ein feindlicher Doppeldecker stürzte im Feuer unserer Abwehrgeschütze in dem Wald von Barroy ab. Im Luftkampf über dem Müntertal blieben 3 deutsche Flieger über 3 Gegner Sieger und zwangen auf der Verfolgung zwei von ihnen zur Landung im Tanner Tal.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich Szawle machten unsere konzentrisch vorgehenden Truppen unter erfolgreichen Kämpfen 4150 Gefangene; außerdem fielen ihnen 5 Maschinengewehre, viel Bagage und ein Pionierpark zur Beute.

Der Durchbruch an der unteren Dubissa führte die deutschen Vortruppen bis in die Gegend von Grynizski-Gubzinny. Auf dem Wege dorthin wurden mehrere feindliche Stellungen gestürmt. Die Russen weichen auf der ganzen Front von Ratowosce bis zum Njemen.

Südlich der Straße Mariampol-Kowno vergrößerten wir die entstandene Lücke und gewannen weiter vordringend Gelände nach Osten. 4 Offiziere, 1210 Mann wurden gefangen genommen, 4 Maschinengewehre erbeutet.

Am Narew hat der Feind seine aussichtslosen Gegenstöße eingestellt. Südlich der Weichsel sind die Russen in die erweiterte Brückenkopfstellung von Warschau in die Linie Blonie-Nadarghe-Gora-Kalwarja zurückgedrückt worden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen der Armee des Generalobersten von Bohrsch bereiteten gestern durch kühnes Zufassen die letzten Versuche des Feindes, seine geschlagenen Truppen vorwärts Zwangorod zum Stehen zu bringen. Gegen Mittag war die große Brückenkopfstellung bei Zagow—Zugowa—Wola von unseren tapferen Schlesiern gestürmt. Anschließend wurde der Feind unter Mitwirkung österreichisch-ungarischer Truppen auf der ganzen Front in die Festung geworfen, die nunmehr eng eingeschlossen ist. Nordwestlich von Zwangorod kämpfen österreichisch-ungarische Truppen noch auf dem Westufer der Weichsel. Gestern wurden über 3000 Gefangene gemacht und 11 Maschinengewehre erbeutet. Zwischen Weichsel und Bug nimmt die Schlacht unter Oberleitung des Generalfeldmarschalls von Mackensen ihren Fortgang. Südwestlich von Lublin machten österreichisch-ungarische Truppen weitere Fortschritte.

Zwischen Siennica—Wola, südlich von Rejowiec, und dem Bug wurden breite Abschnitte der feindlichen Stellung gestürmt. Oberste Heeresleitung.

Öffentlicher Wetterdienst. Dienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Freitag, den 23. Juli 1915.

Wechselnde Bewölkung, doch meist wolkig, frühweisse leichte Gewitter.

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht. vom 19. Juli 1915.

Preis pro 100 Pfd.	Lebend Schlacht.
	Mr. Mr.
Ochsen:	
a) vollfleischige, ausgewästete, höchst. Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungekocht)	62—68 120—130
b) junge, fleischige, nicht ausgewästete u. ältere ausgewästete	56—60 110—118
c) mäßig a: nährte junge, gut genährte ältere	00—00 00—00
Bullen:	
a) vollfleisch., ausgewächs., höchsten Schlachtwertes	56—60 98—105
b) vollfleischige, jüngere	52—55 90—96
Färken und Kühe:	
a) vollfleischige ausgewäst. Färken höchst. Schlachtwertes	62—67 120—128
b) Kühe " bis 7 Jahre	50—56 98—104
c) 1. wenig gut entwickelte Färken	50—56 100—108
2. ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entw. jüngere Kühe und Färken	44—46 90—92
b) mäßig genährte Kühe und Färken	33—38 74—80
Kälber:	
feinste Mastkälber	78—00 130—000
mittlere Mast- und beste Saugkälber	65—72 110—122
geringere Mast- und gute Saugkälber	60—65 102—110
geringere Saugkälber	00 00
Schafe:	
a) Mastlämmer und jüngere Mastlämmer	56—60 90—98
geringere Mastlämmer und Schafe	— —
Schweine:	
a) vollfleischige Schweine b. 80—100 Kg. Lebendgew.	107—111 142—148
b) unter 80 Kg. Lebendgew.	101—107 135—142
c) " 100—120 Kg. Lebendgew.	00—00 00—00
d) " von 120—150 Kg. Lebendgew.	00—00 00—00
e) Fettschweine über 150 Kg. Lebendgewicht	00—00 00—00
Auftrieb: Ochsen 32, Bullen 41, Färken und Kühe 296, Kälber 417, Schafe 90, Schweine 444.	

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senst** in **Hahnstätten**
empfiehlt zu billigen Preisen sehr großes Lager in:
T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtelrahmen.
Alle landwirtschaftlichen Maschinen, Häckselmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser in allen Größen vorrätig.

Treue um Treue.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Lange Zeit hatte es gedauert, bis sie sich darüber klar werden konnte, wie sie sich zu benehmen hatte. Wer wußte denn, wie alles zusammen hing? Und Nienck konnte durch irgend welche Umstände dazu getrieben worden sein, den Fehltritt zu begehen. Sie grübelte zwar nicht wie Krolifowsky nach den Motiven und entschuldigte um deretwillen die That, sondern sie nahm die That einfach als geschehen hin und entschuldigte sie, weil sie Woldemar liebte. Mit der Hoffnungslosigkeit des naiven Naturkindes hatte sie sich gesagt, wenn er mein Gatte wird, ist er reich und braucht es nicht. Damit hatte sie sich beruhigt und war vollkommen mit sich einig, daß sie dem Grafen seinen Fehltritt verzeihen würde, und wenn er ihre Hand begehrte, nicht nein sagen könnte. Aber er begehrte ja ihre Hand gar nicht. Das war nun der neue Zweifel, der ihr den Schlummer raubte und der sie an das Fenster treten ließ, als sie das Geräusch der beiden weggehenden Jäger in der Nacht vernahm.

In dem hellen Mondschein, der die Station überfluthete, konnte sie deutlich sehen, da war nichts von Niederge schlagenheit oder gegenseitiger Abneigung zu entdecken, die beiden Männer gingen freundlich plaudernd neben einander her, und Krolifowsky war doch ein Ehrenmann, den sie und ihre Eltern seit Jahren bewährt gefunden hatten. In seiner Jugendgeschichte war kein dunkler Flecken, er hatte nie etwas Unehrenhaftes begangen und er hielt auch sehr streng auf Ehre und verkehrte mit Niemandem, dessen Name nicht ganz makellos war.

Wenn er also nach allem, was der Engländer gesagt hatte und nach der langen Zeit, in der die beiden Männer allein geblieben waren, Gelegenheit gefunden hatte, sich mit Nienck auszusprechen, so war es zweifellos, daß er den deutschen Offizier schuldlos befunden und von jeder ehrenrührigen That freigesprochen hatte, sonst hätte er ihm wohl in einfacher kühler Weise Gastfreundschaft bewiesen, wäre aber nicht in der Nacht mit ihm auf die Jagd gegangen.

Mit diesen Gedanken hatte sie den Morgen erwartet, und als sie jetzt die beiden Männer sich mit den Resten der geschossenen Giraffe schleppend ankommen sah und ihre heitere, zufriedene Miene bemerkte, stahl sich wie jetzt über die Wipfel der die Station umrahmenden Palmen die Frühsonne auch auf ihr Angesicht ein leuchtender Schein der Zufriedenheit und des wiederkehrenden Glüdes.

„Guten Morgen, meine Herren“, grüßte sie.

„Guten Morgen, Meijuffer Marij“, kam es zurück.

„Sie haben wohl nicht schlafen können?“

„Nein, denn wir haben diesem Goliath in der Thierwelt erst die Lebensflamme ausblasen müssen, und dann ließ uns der Gram über Ihr schnelles Scheiden nicht zur Ruhe kommen.“ Marij lächelte.

„Es war aber auch zu häßlich“, sagte sie dann, „daß Mister Whitney eine solchen Miston in unsere Gesellschaft brachte. Treten Sie näher, ich habe für Sie den Thee bereitet, und dann, Mijnheer Woldemar, wollen wir reiten, damit Mevrouw van Hoff sich nicht allzusehr über mein Fernbleiben ärgert.“

Eine halbe Stunde später saßen alle drei im Sattel, denn Krolifowsky ließ es sich nicht nehmen, sie wenigstens bis an die Grenze des Waldes zu begleiten, um, wie er sagte, einen erneuten Unfall, der ihnen im Bereich der Däfen zugefügt werden könnte, unmöglich zu machen.

Der Morgen war so herrlich und glanzvoll wie der gestrige, dennoch aber sah es im Innern der beiden Hauptbetheiligten nicht so hell aus, wie vierundzwanzig Stunden früher. Und als Krolifowsky sich mit vielen Dankesworten und der Bitte, ihn bald wieder zu besuchen, verabschiedet hatte, trat zwischen Marij und Nienck eine lange Pause ein, sei es, daß das Dunkel des Waldes und die Vorsicht, die man bei dessen Durchreiten beobachten mußte, sei es, daß die Thatsache des Alleinseins und einer unabweisbaren Aussprache das Gespräch ins Stocken gebracht hatte.

Nienck wollte nicht zuerst beginnen, er fühlte, daß jeder Anfang seinerseits wie eine Entschuldigung geklungen hätte, und er wollte sich nicht entschuldigen. In seinem Herzen war er sich bewußt, eine große That gethan zu haben, aber er war nicht der Mann dazu, sich vor aller Welt zu brüsten und zu erklären, ich habe meine Ehre dem Wohle meines Fürsten geopfert. Was er gethan hatte an jenem Abend in dem schwülen Spielfaal, das erschien ihm nur als Pflicht, als verdammte, von jedem anständigen Kerl zu erwartende Pflichterfüllung, und er kannte ja die Konsequenzen, die seine That ziehen mußte, hatte sie gekannt, als er sich entschloß, der Bitte der Prinzessin Beatrice Gehör zu schenken. Wie, er wollte jetzt wie ein Schwächling anfangen zu jammern und zu klagen oder gar, was weit schlimmer wäre, durch allzu frühes Ausplaudern die Wirkung seines Opfers vernichten? Vorläufig lebte der Fürst Philipp Ludwig noch, vorläufig war Ernfried immer noch in Gefahr, den Thron seiner Väter zu verlieren, denn es hätte doch sicher jeder gesagt, Woldemar sei einfach wie ein guter Unterthan für seinen Herrn in die Bresche gesprungen und habe dessen Schuld auf sich genommen. Das durfte also unter keinen Umständen geschehen, mochte daraus entstehen was da wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Danksagung.

Für die vielen Beweise wohlthuernder Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben unvergeßlichen Kindes, für die reichen Blumen Spenden, und besonders Herrn Pfarrer Rumpf für seine tröstenden Worte, sagen wir hiermit herzlichsten Dank.

Langenschwalbach, den 22. Juli 1915.

1151

Reinhard Debus u. Frau.

1. Brotarten-Ausgabe in der Turnhalle

a. für 14 Tage.

Holststraße, Bahnhofstraße, Erbstraße, Mühlweg: Freitag, den 30. d. Mts. ab, Nachmittags von 2—4½ Uhr.

Der Rest der Einwohner hiesiger Stadt, sowie die meinden Born, Hettenhain, Seimbach, Romschied und gefangene: Samstag, Nachmittags von 2—4½ Uhr.

b. für 8 Tage.

Für die Kurgäste: von Montag, den 26. d. Mts. ab, Nachmittags von 2—4½ Uhr.

Für Militäurlauber, Besuche pp. erfolgt Ausgabe Brotarten Vormittags von 10—12 Uhr im Zimmer Magistrats (Stadthaus)

2. Mehl-Ausgabe.

Für Bäckermeister: Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags von 10—12 Uhr, im Zimmer des Magistrats 1150 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Viehhalter, welche zur Erhaltung des vorhandenen Viehfutters, Futterreisig aus hiesigen Wäldern beziehen wollen, können sich bis Freitag, den 23. d. Mts., Nachmittags 6 Uhr, im Büro der Bürgermeisterei melden.

Langenschwalbach, den 21. Juli 1915.

1146

Der Magistrat.

Fähre mein Geschäft unverändert weiter.

Theodor Hofmann, 1153 Friseur.

Eine Bettstelle

m. Sprungrahmen billig z. verk. 1156 Verbirgungsweg 1.

1 Acker m. Dickwurz

zu hacken zu vergeben, und Strohh

zu kaufen gesucht. 1157 Näh. Exp.

Neue Kartoffeln

9 M. p. 50 Kg. m. Sach.

Neue Zwiebel

18 M. p. 50 Kg. mit Sach versendet unter Nachnahme

Richard Schäfer,

Frankfurt a. M., Steingasse 19, 1158 Tel. H. 5698.

Tüchtigen

Mühlen-Fuhrknecht sucht 1155

J. Zimmermann, Michelbach (Raffau).

Eine Wohnung

3 Zimmer, Küche und Bad, hbr per 1. Juli oder später zu vermieten. 1061 G. Sahn

Uhren

m. Leuchtblatt unentbehrlich für Militär. — Große Auswahl — in allen Preislagen. Jede neue oder gebrauchte Uhr kann in meiner Werkstatt sofort leuchtfähig gemacht werden.

Carl Bels, Uhrmacher, Marktplatz.

Prima

Apfelwein

in und außer dem Hause empfiehlt

1113 Wilhelm Haas, „zur Krone.“

Jüngeres Mädchen

für tagsüber gesucht. 1154 Deutsches Haus.